

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

## Nationales Technisches Formel 3 Reglement

**Jede in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubte Änderung ist verboten!**

Fahrzeuge der Formel 3 müssen den Bestimmungen der Gruppe D des Art. 275, FIA – Anhang J zum IASpG sowie den nachfolgenden Bestimmungen entsprechen:

### **Fahrzeuge:**

Für die Formel 3 sind innerhalb der AMF Fahrzeuge / Chassis der Baujahre 2018 und älter zugelassen.

Diese Fahrzeuge (inkl. eventueller Updates) müssen den Bestimmungen der Gruppe D des Art. 275, FIA – Anhang J zum IASpG des jeweiligen Baujahres entsprechen.

**Zur Wahrung der Chancengleichheit behält sich die AMF vor, eventuelle Leistungsvorteile der Euroformula Fahrzeuge durch eine Balance of Performance-Regelung auszugleichen.**

### **Kraftstoff:**

Es darf nur bleifreier Kraftstoff verwendet werden. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Fahrzeuge mit dem vorgeschriebenen Kraftstoff zu betanken. Dieser wird per Teaminfo durch den Veranstalter bekanntgegeben. Vor jeder Veranstaltung wird von dem für diese Veranstaltung festgelegten Kraftstofflieferanten eine Referenzprobe vom Technischen Kommissar entnommen. Die Kraftstoffprobe des Wettbewerbsfahrzeuges muss mit der Referenzprobe Übereinstimmen.

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, insbesondere nach dem Zeittraining und nach den Wertungsläufen noch so viel Kraftstoff im Kraftstoffsystem haben, dass 3 Liter entnommen werden können. Der Technische Kommissär ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, Kraftstoffproben aus den Wettbewerbsfahrzeugen zu entnehmen.

### **Telemetrie:**

Die Verwendung von Telemetrie jeglicher Art ist entsprechend Art.275.1.19 und Art 275.5.22.1 Anhang J 2018 zum IASpG, verboten. Fahrwerks- und Motordatenaufzeichnung ist zugelassen. Funkverbindung zwischen Team und Fahrer ist erlaubt.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT

## **Motorsteuergeräte:**

Neben der von der FIA vorgeschriebenen Motorsteuerungseinheit, dürfen auch andere Motorsteuergeräte (ECU) verwendet werden.

Paddle Shift System ist erlaubt.

## **Reifen:**

Pro Veranstaltung sind maximal 2 Sätze Trockenreifen (Slicks) für Zeittraining, Warm-up, Aufwärmrunden und Rennen erlaubt. Das Reifenfabrikat ist entsprechend der Reifenliste (mit jeweiliger Reifenummer) freigestellt - nur die in der Reifenliste eingetragenen Reifen dürfen bei der Veranstaltung verwendet werden. Der Teilnehmer hat die Reifenliste unaufgefordert bei der technischen Abnahme dem Technischen Kommissar zu übergeben. Wer mit nicht eingetragenen Trockenreifen am offiziellen Zeittraining, Warm-up, den Aufwärmrunden oder dem Rennen teilnimmt, wird mit Wertungsausschluss aus der gesamten Veranstaltung bestraft. Als teilgenommen gilt jedes Fahrzeug, das zu den vorhin angeführten Zeiten die Boxengasse in Höhe der Signalgebung verlässt, bzw. die Rennstrecke befährt. Jegliche chemische, thermische oder mechanische Behandlung der gekennzeichneten Trockenreifen oder der eingesetzten Regenreifen ist untersagt.

Sollten während der Veranstaltung freie Trainings durchgeführt werden, ist dafür die Reifenwahl freigestellt.

## **Abmessungen und aerodynamische Hilfsmittel:**

Fahrzeuge der Baujahre 2012 bis 2018 müssen dem Technischen Reglement der FIA für das jeweilige Baujahre entsprechen.

Fahrzeuge der Baujahre 2008 bis 2011 müssen dem Technischen Reglement der FIA 2008 bis 2011 des jeweiligen Baujahres entsprechen.

Fahrzeuge der Baujahre 2007, 2006 und 2005 müssen dem Technischen Reglement der FIA für 2007 entsprechen.

Fahrzeuge der Baujahre 2004, 2003, 2002 müssen dem Technischen Reglement der FIA für 2004 entsprechen.

Fahrzeuge der Baujahre 1999 bis einschließlich 2001 müssen dem Technischen Reglement der FIA für 2001 entsprechen.

Fahrzeuge der Baujahre 1995 bis 1998 müssen dem Technischen Reglement der FIA für 1998 entsprechen. Fahrzeuge der Baujahre 1993 und 1994 müssen dem Technischen Reglement der FIA für 1994 entsprechen.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



## Heckflügelprofile und Heckflügelseitenplatten für Formel 3 Fahrzeuge:

Bei allen Formel 3 Fahrzeugen für die Österreichische Rennwagenmeisterschaft Division 1 dürfen Heckflügelprofile und Heckflügelseitenplatten der Baujahre 1993 bis 2018 verwendet werden.

## Katalysator:

Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionstüchtigen Katalysator ausgerüstet sein. Es müssen die Abgaswerte laut den Bestimmungen des AMF-Handbuches erreicht werden.

## Motor:

Folgende Motoren dürfen verwendet werden:

- Formel 3 Motoren mit einem Lufteinlass von maximal 26 mm Querschnitt, welche dem FIA Formel 3 Motorenreglements bis 2013 entsprechen. Bei diesen Motoren sind jedoch verstellbare Nockenwellen und Ansaugtrichtervertstellung verboten.
- Motoren mit einem Lufteinlass von maximal 24 mm Querschnitt, bei diesen Motoren ist die Verwendung von Nockenwellenverstellung und Ansaugtrichtervertstellung erlaubt.
- Formel 3 OPC Motoren entsprechend der Zulassung im ATS Formel 3 Cup seit 2008.
- Formel 3 Toyota Motor 3S – GE – SXE 10 der Euroformula Open Serie.
- Fiat FPT entsprechend der Zulassung in der italienischen, F2000 Italian Formula Trophy 2015.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



**Diese Motoren müssen vom Hersteller/Tuner verplombt sein und müssen dem Motorreglement aus der jeweiligen Serie entsprechen. Die Verplombung hat ausschließlich nach Verplombungsplan im Anhang zu erfolgen.**

**FIA homologierte Formel 3 Motoren ab Baujahr 2013, mit einem Lufteinlass von max. 28 mm Querschnitt sind nicht erlaubt.**

## Kraftstoffbehälter:

Alle Kraftstoffbehälter müssen Sicherheitstanks sein und zumindest die Spezifikationen FIA/FT 3 erfüllen. Alle diese Behälter müssen einen Code aufgedruckt haben, aus dem der Herstellername, die technischen Daten (Herstellung des Tanks) und das

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Herstellungsdatum ersichtlich sind. Im Tankraum muss sich ein Sichtfenster befinden, um den Technischen Kommissären die Überprüfung des Codes und des Herstellungsdatums zu ermöglichen.

Weiters müssen alle Fahrzeugtanks mit einem selbstdichtenden Anschluss ausgestattet sein, um den Technischen Kommissären eine Kraftstoffentnahme zu erlauben – dieser Anschluss muss ein FIA-genehmigter Typ sein.

Diese Sicherheitstanks dürfen nicht länger als 5 Jahre (ab Herstellungsdatum) benützt werden, außer sie werden vom Hersteller überprüft und dann neuerlich für weitere 2 Jahre zugelassen.

## **Batteriehalterungen:**

Batteriehalterungen müssen aus Metall gefertigt sein.

Die Batteriepole müssen mit Abdeckungen versehen sein.

## **Feuerlöscher:**

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Feuerlöscher laut Art. 250, Anhang J der FIA, ausgestattet sein. Die letzte Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein (Überprüfungsplakette).

## **Rücklicht:**

Alle Fahrzeuge müssen mit einer FIA-genehmigten, roten Diodenleuchte (mind. 50 cm<sup>2</sup> Leuchtfläche) ausgestattet sein.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



## **Geräuschbegrenzung**

Die Geräuschentwicklung der Fahrzeuge wird mittels der nachfolgend beschriebenen Vorbeifahrermessmethode gemessen.

### Formel 3 - Vorbeifahrermessung:

Messpunkt in 15 m Abstand zur Fahrzeuglängsachse in Bezug auf die Ideallinie oder gemäß Streckenabnahmeprotokoll

- Mikrofonhöhe 130 cm ± 20 cm Mikrofon in waagerechter Position auf das Fahrzeug gerichtet
- Messgerät auf "schnell" und Filter auf "A" einstellen
- Der max. zulässige Geräuschwert beträgt 99 dB(A) + 3%

# AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Gegen die ermittelten Werte der eingesetzten Technischen Kommissare des Geräuschmessteams sowie die daraus resultierenden Entscheidungen der Sportkommissare sind keine Proteste zulässig.

## Mindestgewicht:

- Formel 3 Fahrzeuge der Baujahre 2012 – 2018 müssen den Gewichtsbestimmungen der FIA von 2016 entsprechen (mit Fahrer, der seine vollständige Rennbekleidung und Sicherheits-ausrüstung trägt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, nicht weniger als 565 kg wiegen).
- Formel 3 Fahrzeuge aus der Euroformula Open Serie müssen (mit Fahrer, der seine vollständige Rennbekleidung und Sicherheitsausrüstung trägt), zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, nicht weniger als 578 kg wiegen).
- Für alle weitere Formel 3 Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 2011, darf das Gewicht des Fahrzeuges mit Fahrer, der seine vollständige Rennbekleidung und Sicherheitsausrüstung trägt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, nicht weniger als 555 kg betragen.

## Höhe des Heckflügels:

Um Reifenschäden an anderen Fahrzeugen zu vermeiden müssen die Ränder der Frontflügel seitenteile mindestens 10 mm dick sein und einen Radius von min. 5 mm an allen Ecken aufweisen.

## Höhe des Heckflügels:

Bei Formel 3 Fahrzeugen darf die max. Höhe des Heckflügels 930 mm betragen.

AMF | Austrian Motorsport  
Federation  
Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
Tel. +43 1 711 99 33000  
Fax DW 2033020  
austria-motorsport@oeamtc.at  
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801  
ZVR 730335108  
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA  
MOTORSPORT